

Kanton Zürich

Tempo 30

ZONE B: BREITENMATT – GLÄRNISCHSTRASSE

Verkehrstechnisches Gutachten



SUTER VON KÄNEL WILD

Inhalt 1	EINLEITUNG	3
	1.1 Auftrag	3
	1.2 Grundlagen	5
	1.3 Rechtliches	5
2	ANALYSE	6
	2.1 Gebietsgrösse und Nutzung	6
	2.2 Verkehrsrichtplan	7
	2.3 Charakteristik der Strassenzüge	9
	2.4 Sicherheit und Unfallgeschehen	12
	2.5 Verkehrsmenge und Geschwindigkeiten2.6 Privatstrassen	13 14
3	BEURTEILUNG	15
	3.1 Problembereiche und Zielsetzung	15
	3.2 Handlungsoptionen	16
	3.3 Wirkung Tempo 30	18
	3.4 Prüfung der Voraussetzungen	20
4	MASSNAHMEN	22
	4.1 Signalisation und Markierung	22
	4.2 Geplante Massnahmen	24
5	KOSTENSCHÄTZUNG	25
6	BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN	26
7	PLANUNGSABLAUF	27
·		
Beilagen •	Massnahmenplan Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse - 1:1000	-

AuftraggeberGemeinde Wald ZHChristian Zwahlen

Bearbeitung SUTER ⋅ VON KÄNEL ⋅ WILD

Anita Suter

1 EINLEITUNG

1.1 Auftrag

Die letzte Planung für T-30-Zonen wurde bereits vor über 10 Jahren in Angriff genommen

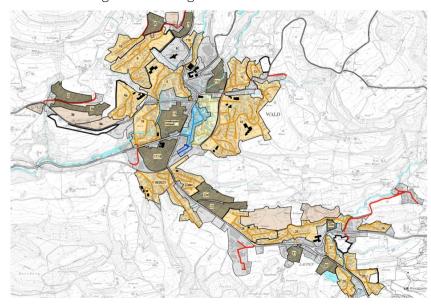
Aufgrund von verschiedenen Anregungen seitens der Bevölkerung, hat die Gemeinde schon 2007 eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Rahmen eines Vorgutachtens grob geprüft.

Das Vorgutachten wurde auch der Kantonspolizei zur Stellungnahme eingereicht. Ein Grossteil der vorgesehenen Zonen der 1. Priorität gemäss Vorgutachten aus dem Jahr 2009 wurde von der KAPO positiv beurteilt.

In der Folge wurde das Thema Tempo 30 jedoch durch die Gemeinde zurückgestellt und es wurde vorgesehen, die Zonen bei Anfragen aus der Bevölkerung einzeln anzugehen.

Zonen gemäss Vorgutachten 2009





Initiative flächendeckende Einführung Tempo 30

2020 wurde der Gemeinde nun eine Initiative eingereicht, welche die Prüfung der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 in Wald ZH verlangt. Die Initiative wurde an der Gemeindeversammlung vom September 2020 angenommen.

Damit hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, ein umsetzbares Konzept für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 vorzubereiten.

Die Abgrenzung der Zonen entspricht daher weiterhin weitgehend derjenigen gemäss Vorgutachten 2009. Die Zonen wurden jedoch in Absprache mit der Kantonspolizei zu grösseren Einheiten zusammengefasst.

Kein Einbezug der Kantonsstrassen und von Sammelstrassen mit Buslinien

Es ist zu bemerken, dass der Begriff "flächendeckend" relativ zu beurteilen ist. Auf den Kantonsstrassen und auch auf den wichtigeren Sammelstrassen und insbesondere auf Strassen mit Buslinien muss auf eine Einführung von Tempo 30 verzichtet werden.

Perimeter Tempo-30-Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse

Strassenliste:

- Breitenmattstrasse
- Schulhausstrasse
- Werkstrasse
- Stuckstrasse
- Unterpuntstrasse
- Felseggstrasse
- Elbastrasse
- Sackstrasse
- Brüglenstrasse
- Farnboden
- Im Rigi
- Binzholzstrasse
- Binzholzweg
- Binzhaldenstrasse
- Glärnischweg
- Glärnischstrasse

Ausserdem befinden sich folgende Wege im Gebiet:

- Löwenweg
- Metzgasse
- Schlängliweg
- Elbarai
- Brüglenweg



In Absprache mit der Kantonspolizei Zürich wurden die Zonen 5, 7, 8,

9, 10 und 11b gemäss Vorgutachten zur Zone B zusammengefasst. Der Perimeter der Zone B umfasst voraussichtlich folgenden Bereich:

Aufgabe

Aufgrund der Initiative zur flächendeckenden Einführung von Tempo 30 ist für die Tempo-30-Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse in Wald ZH ein verkehrstechnisches Gutachten im Sinne von Art. 32 Abs. 3 SVG (Strassenverkehrsgesetz) auszuarbeiten.

Planungsstand

Der vorliegende Stand entspricht der Begehung mit der Kantonspolizei Zürich vom 22.7.2021.

1.2 Grundlagen

Massgebliche Grundlagen

Die folgenden Grundlagen standen für die Ausarbeitung zur Verfügung:

- Vorgutachten SKW vom 6.4.2009
- Unfallstatistik Kantonspolizei ZH vom 1.10.2015 bis 30.9.2020
- Geschwindigkeitsmessungen Frühling 2021
- Kommunaler Richtplan Verkehr
- Regionaler Richtplan Verkehr
- Zonenplan der Gemeinde Wald
- Übersichtsplan 1:5000, Katasterplan 1:500, Orthofoto

1.3 Rechtliches

Wichtige Rechtsgrundlagen

- Art. 108 Signalisationsverordnung (SSV)
- Art. 2a (Zonensignalisationen), Art. 22a (Tempo-30-Zone) und Art. 22b (Begegnungszone) SSV
- Art. 32 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen vom 28. September 2001

Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nach Art. 108 SSV

Die massgebliche Rechtsgrundlage für eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit ist Art. 108 SSV. Dieser regelt abschliessend, unter welchen Bedingungen die Höchstgeschwindigkeit beschränkt werden kann.

Die allgemeinen Höchstgeschwindigkeiten können gemäss Art. 108 SSV herabgesetzt werden, wenn:

- a. eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist;
- b. bestimmte Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen;
- c. auf Strecken mit grosser Verkehrsbelastung der Verkehrsablauf verbessert werden kann;
- d. dadurch eine im Sinne der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann.

Gutachten nach Art. 32 SVG

Für abweichende Höchstgeschwindigkeiten ist ein Gutachten nach Art. 32 SVG erforderlich. Dieses muss gemäss Art. 108 Abs. 4 SSV aufzeigen, ob die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit nötig, zweckmässig und verhältnismässig ist, ob andere Massnahmen vorzuziehen sind und ob die Geschwindigkeitsbeschränkung auf die Hauptverkehrszeiten beschränkt werden kann.

2 ANALYSE

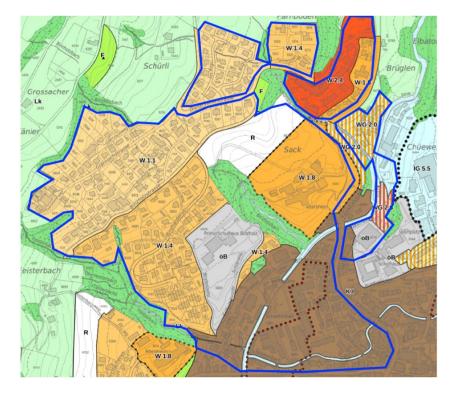
2.1 Gebietsgrösse und Nutzung

Übersicht und Grösse

Die geplante Tempo-30-Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse in Wald ZH umfasst mehrheitlich Wohnzonen und einen Teil der Kernzone, welche jedoch ebenfalls vor allem für Wohnen genutzt wird. Ausserdem befindet sich im Gebiet das Primarschulhaus Binz, die Badi und die Turnhalle Elba.

Das Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 26 ha.

Auszug Zonenplan Wald mit geplanter Zonenabgrenzung (blau)



2.2 Verkehrsrichtplan

Strassenklassifizierung

Innerhalb des Perimeters der geplanten Zone befinden sich lediglich untergeordnete Erschliessungsstrassen, welche im Verkehrsrichtplan nicht spezifisch aufgeführt sind. Die Tempo-30-Zone ist ausser der Sackstrasse im Verkehrsplan angedacht (Verkehrsberuhigung in den Quartieren). Im Sinne der flächendeckenden Einführung wird aber auch ein Einbezug der Sackstrasse geprüft.

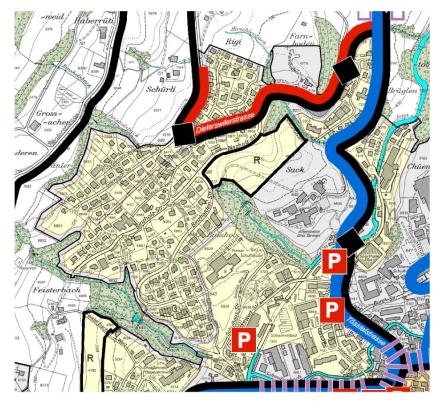
Die ausserhalb der geplanten Zonen gelegene Tösstalstrasse ist eine Kantonsstrasse, die Dieterswilerstrasse ist als kommunale Sammelstrasse klassiert.

Öffentlicher Verkehr

Innerhalb des Perimeters verkehrt kein Bus.

Die Bushaltestellen liegen an den Strassen (Dieterswilerstrasse und Tösstalstrasse), welche das Quartier umschliessen.

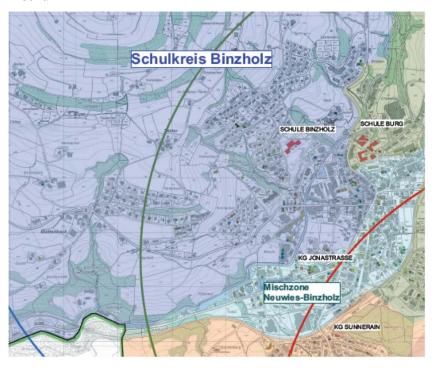




Fuss- und Wanderwege, Schulwege

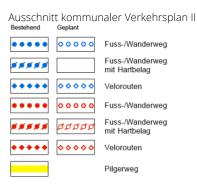
Schulkreise

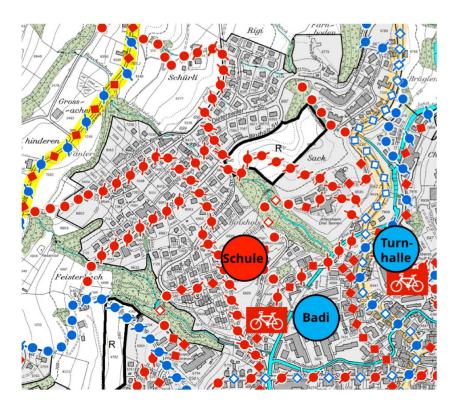
Es verlaufen diverse kommunale Fusswegverbindungen durch das Gebiet, welche der Anbindung des Quartiers im Bereich der Glärnisch- und Binzstrasse Richtung Ortskern und als Schulwege zum Schulhaus Binzholz dienen. Direkt zum Schulhaus führt zudem der Schlängliweg, welcher die Schulhausstrasse und die Werkstrasse kreuzt.



Velorouten

Innerhalb der geplanten Zone sind die Werkstrasse und die Verbindung Asylstrasse – Schulhaus Binzholz – Sack als kommunale Velorouten eingetragen.





2.3 Charakteristik der Strassenzüge

Siedlungsorientierter Charakter

Die Strassen innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone haben durchwegs einen siedlungsorientierten Charakter.

Breitenmattstrasse

Es handelt sich lediglich um einen kurzen Strassenabschnitt im Kernzonenbereich mit Bauten auf oder an der Strassengrenze.



Schulhausstrasse

Die Zufahrt zum Schulhaus Binzholz erscheint wenig bebaut, liegt etwas im Gefälle und verfügt über keinen Fussgängerschutz. Die Schulwege verlaufen jedoch eher über den Schlängliweg, welcher die Schulhaustrasse kreuzt. Bei der Kreuzung beim Binzholzweg und an der Kreuzung des Schlängliweges sind bereits Berlinerkissen zur Verkehrsberuhigung vorhanden.





Werkstrasse

Die Werkstrasse verfügt über einen schmalen Fussgängerschutz (1.5 m). Es handelt sich um eine grösstenteils eher schmale Strasse.





Stuckstrasse /Unterpuntstrasse/ Felseggstrasse

Der Strassenzug Stuck-, Unterpunt-, Felseggstrasse liegt im Bereich der Kernzone. Es sind Bauten direkt am Strassenrand vorhanden. Im Bereich der Unterpuntstrasse ist ein Abschnitt als Einbahn signalisiert – vermutlich um die Ausfahrt auf die Bachtelstrasse zu verhindern, bei welcher kaum Sichtweiten bestehen.





Elbastrasse

Die Elbastrasse ist eine verhältnismässig breit erscheinende Sackgasse. Sie führt entlang der Sporthalle und dient teilweise der Erschliessung des hinterliegenden Gewerbes. Der Elbarai (private Zufahrt) und der Brüglenweg zweigen ab dem Wendeplatz der Elbastrasse ab.





Sackstrasse

Die Sackstrasse ist eine kurze Zufahrt zum Altersheim Drei Tannen (Sackgasse). Sie liegt im Gefälle, weist teilweise einseitig Stützmauern auf und es ist ein markierter Längsfussweg vorhanden.

Brüglenstrasse

Bei der Brüglenstrasse handelt es sich ebenfalls um eine Sackgasse. Ein Fussgängerschutz besteht nicht.





Farnboden

(Privatstrasse)

Die kurze, kurvige Sackgasse im Gefälle ist noch weitgehend unbebaut.



Im Rigi

Die beiden kurzen Sackgassen im Rigi sind eher unübersichtlich. Sie haben keinen Fussgängerschutz und erschliessen ein relativ dicht bebautes Einfamilienhausquartier.





Binzholzstrasse, Binzholzweg

Die Binzholzstrasse verläuft weitgehend geradlinig und übersichtlich. Sie ist etwa zur Hälfte einseitig unbebaut (Reservezone). Aufgrund der Hanglage bestehen vielerorts Stützmauern. Verschiedene Zugänge und Vorplätze sind wegen den Stützmauern und der Bepflanzung schlecht einsehbar. Der Binzholzweg kreuzt die Strasse und dient teilweise auch der Erschliessung.





Binzhaldenstrasse

Die Binzhaldenstrasse ist eher wenig übersichtlich und liegt im Gefälle. Sie weist zwei Schwellen zur Verkehrsberuhigung und Sicherung der Kreuzung des Binzholzweges auf.





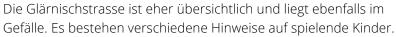
Glärnischweg (Privatstrasse)



Der Glärnischweg ist eine steile Sackgasse. Es bestehen ebenfalls einige schwierig einsehbare Zugänge wegen Mauern und Hecken.



Glärnischstrasse







Unfallstatistik Kantonspolizei 1.10.2015 bis 30.9.2020

2.4 Sicherheit und Unfallgeschehen

Innerhalb der geplanten Tempo-30-Zone registrierte die Kantonspolizei im Zeitraum vom 1.10.2015 bis 30.9.2020 6 Unfälle.

Dabei handelte es sich um:

Nr. 30: Binzholzstrasse, Einbiegeunfall

Nr. 47: Schleuder- oder Selbstunfall, unangepasste Fahrweise

(Eis, Nässe, Laub)

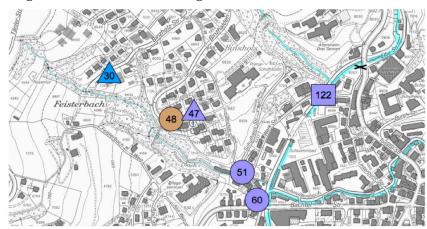
Nr. 48: Übergueren, Lieferwagen / E-Bike 25 km/h

Nr. 51, 60: Schleuder- oder Selbstunfall, unbekannte Ursache

Nr. 122: Schleuder- oder Selbstunfall, Fehlverhalten Motorrad

Bei keinem der Unfälle war die Geschwindigkeit des Motorfahrzeugs die Ursache. Bei den Unfällen entstand ein Sachschaden im Wert von insgesamt rund Fr. 18'900.-. Es gab 4 verletzte Personen.





Verkehrsmenge und Geschwindigkeiten

Geschwindigkeitsmessungen

Das Gutachten muss Auskunft über das Geschwindigkeitsniveau v50% und v85% liefern. Die Geschwindigkeiten werden dazu bei signalisierten Generell 50 km/h gemessen. Pro Standort und Richtung müssen mindestens 100 Fahrzeuge gemessen werden.

Wenn ein v85 (v85 = Geschwindigkeit, die durch 85 % der Fahrzeuge nicht überschritten wird) von maximal 41 km/h ermittelt wird, geht die Kantonspolizei aufgrund von Studien davon aus, dass für die Einhaltung von Tempo 30 keine baulichen Massnahmen notwendig sind. Alleine durch die Signalisation von Tempo 30 sollte sich dann ein v85 von ca. 35 km/h einstellen.

Messresultate 2021

Bei der Messung zwischen März, Mai und Juli 2021 wurden folgende Resultate ermittelt (DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr, d.h. durchschnittliche Anzahl Fahrzeuge (Fz)/24 h):

v85

v85

46 km/h

40 km/h

vmax.

vmax.

65 km/h

60 km/h

Elbastrasse	
Messung mit Speedy (DSD))

v50 Richtung DTV

Richtung

Schule

Werkstr.

Glärnischstrasse Messung mit Speedy (DSD)

Elbarai	154 Fz	29 km/h	36 km/h	50 km/h
Tösstalstr.	154 Fz	31 km/h	37 km/h	52 km/h
Richtung	DTV	v50	v85	vmax.
Sackgasse	54 Fz	34 km/h	43 km/h	82 km/h
Dieterswilerstr.	45 Fz	31 km/h	40 km/h	53 km/h
Richtung	DTV	v50	v85	vmax.
Binzholzstr.	249 Fz	39 km/h	46 km/h	59 km/h
Dieterswilerstr.	250 Fz	42 km/h	49 km/h	66 km/h

v50

36 km/h

33 km/h

Binzholzstrasse (Standort: Haus Nr. 8/KA 329) Messung mit SDR Traffic+

Schulhausstrasse Messung mit Speedy (DSD)

Kontrollmessung mit zwei Geräten

Die Vergleichsmessung Im Ferch zeigt keine massgeblichen Abweichungen zwischen dem Speedy und dem SDR Traffic+. Der Speedy weist bei den meisten Werten eine minimal tiefere Geschwindigkeit aus (ca. -1 km/h). Dies wird bei anderen Speedymessungen in die Beurteilung einbezogen.

Ältere Messresultate

Elhactracca

Es liegen folgende ältere Messungen vor:

DTV

82 Fz

87 Fz

Libasti asse	
Messung mit Speedy (DSD)	
Schulhausstrasse	
Messung mit Speedy (DSD)	
Rinzholzstrasse	

Vorgutachten 2008

Richtung	Jahr	v50	v85	vmax.
Elbarai	2017	33 km/h	39 km/h	57 km/h
Tösstalstr.	2019	32 km/h	39 km/h	66 km/h
Richtung	Jahr	v50	v85	vmax.
Werkstr.	2017	33 km/h	42 km/h	57 km/h
Richtung	DTV	v50	v85	
Binzholzstr.	260 Fz	37 km/h	43 km/h	
Dieterswilerstr.	260 Fz	42 km/h	48 km/h	

Massnahmenbedarf aufgrund der Geschwindigkeiten

Das Geschwindigkeitsniveau v85% liegt im Bereich des nur einseitig bebauten Teils der Binzholzstrasse, an der Glärnischstrasse und an der Schulhausstrasse über 40 km/h ab welchem unterstützende bauliche Massnahmen vorgesehen werden müssen. Aufgrund des Geschwindigkeitsniveaus werden an den genannten drei Strassen bauliche Massnahmen vorgesehen. Im Bereich der Binzhaldenstrasse werden die bestehenden zwei Kissen/bzw. Schwellen klarer markiert.

Bei allen anderen Strassen kann davon ausgegangen werden, dass ein tieferes Geschwindigkeitsniveau vorliegt, so dass keine baulichen Massnahmen erforderlich sind. Sollte sich im Rahmen der Nachkontrolle unerwarteter Weise zeigen, dass die Signalisation dennoch nicht genügend eingehalten wird, werden dannzumal ergänzende Massnahmen geprüft werden müssen.

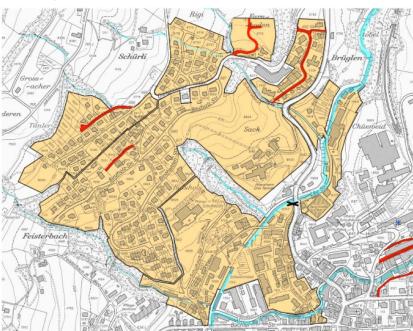
2.6 Privatstrassen

Privatstrassen vorhanden

Gemäss Art. 113 Signalisationsverordnung (SSV) kann die Behörde auf Verkehrsflächen privater Eigentümer nach Anhören der Eigentümer Verkehrsanordnungen und Verkehrsbeschränkungen verfügen. Sind Privatstrassen der Öffentlichkeit entzogen (kein Fusswegrecht), können sie nicht in eine Tempo-30-Zone integriert werden.

Im Bereich der Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse sind Privatstrassen vorhanden.

- Glärnischweg
- Farnboden
- Brüglenstrasse



Für die Integration der Privatstrassen in die Tempo-30-Zone ist die schriftliche Einverständniserklärung der beteiligten Grundeigentümer erforderlich.

14

Privatstrassen

3 BEURTEILUNG

3.1 Problembereiche und Zielsetzung

Sicherheitsdefizite

Es bestehen folgende Sicherheitsdefizite:

- Vielerorts bestehen teilweise aufgrund von Mauern oder wegen der Bebauungsstruktur – schlecht einsehbare Grundstückszugänge und Einfahrten, welche direkt auf die Strassen münden.
- Es besteht grösstenteils kein baulicher Fussgängerschutz.
- Die kreuzenden Wege verfügen grösstenteils über bauliche Sicherungen mit Schwellen/Kissen (Schlängliweg, Binzholzweg). Diese sind aber veraltet und die Wege sind schlecht erkennbar.

Besondere Schutzbedürfnisse

- Anwohner und spielende Kinder: An den hier vorhandenen verkehrsarmen Strassen mit Einfamilienhausbebauung (Im Rigi, Glärnischstrasse) spielen Kinder auf schlecht einsehbaren Vorplätzen und teilweise im Strassenraum.
- Kindergarten- und Schulkinder:
 Entlang der Strassen sind Schulkinder Richtung Schulhaus Binzholz unterwegs, welches sich im Gebiet befindet.
- Schulhaus, Badi, Altersheim:
 Im Gebiet befinden sich ein Schulhaus und die Badi. Im Umfeld sind daher viele Kinder unterwegs.
- Wanderer:

An diversen Stellen führen Wanderwege durch das Gebiet, welche die Strassen kreuzen (Binzholzweg) oder ohne Fussgängerschutz entlang der Strassen führen (Glärnischstrasse, Binzholzstrasse)

Zielsetzungen

Mit der Signalisation von Tempo 30 werden mehrere Ziele verfolgt:

- ein logisches, nachvollziehbares Verkehrsregime entsprechend vieler anderer Wohngebiete einzuführen
- das Sicherheitsgefühl und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen
- die Wohnqualität für die Anwohnenden und die Sicherheit für spielende Kinder und betagte Personen zu verbessern
- die Qualität der Fussgängerverbindungen zu steigern
- die Sicherheit auf den Schul- und Arbeitswegen zu erhöhen

3.2 Handlungsoptionen

Handlungspalette

Um die Zielsetzungen zu erreichen, sind folgende Handlungsoptionen möglich:

- Heckenrückschnitt zur Verbesserung der Einsicht in Grundstückszugänge
- Unterbrechung von Strassen (Poller/Schranke usw.)
- Signalisation von Fahrverboten mit Zubringerdienst
- nur bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung ohne die Signalisation Tempo 30
- Wechselsignalisation
- Zonensignalisation Tempo 30 mit einzelnen unterstützenden baulichen Massnahmen bei Bedarf
- Zonensignalisation Begegnungszone

Vor- und Nachteile

Heckenrückschnitt

-> Fazit: zweckmässig und vielerorts sehr empfohlen, aber nicht nachhaltig. Teilweise nicht möglich wegen Stützmauern

Unterbrechung/bauliche Strassensperrungen

→ Fazit: viele Sackgassen vorhanden, bei den Sackgassen nicht möglich, nicht weiterverfolgen

Fahrverbot mit Zubringerdienst

→ Fazit: bei der Mehrheit der Strassen handelt es sich um Sackgassen, kein Durchgangsverkehr, nicht weiterverfolgen

Bauliche Massnahmen ohne Tempo 30

→ Fazit: denkbar

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile der erwähnten Massnahmen kurz umrissen:

Vorteile/Wirkungen:

 die Fahrzeuglenker können Personen, welche die Strasse betreten wollen, früher erkennen

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- · Bepflanzung wächst wieder
- teilweise schwierig umsetzbar (Mauern)
- Tempo wird nicht sinken

Vorteile/Wirkungen:

- schnell fahrender Fremd- und Durchgangs- und vor allem Schleichverkehr wird ganz vermieden
- weniger Verkehr = weniger Gefahren

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- keine Verbesserung bei Sackgassen und Strassen ohne Durchgangsverkehr, nur vereinzelt anwendbar
- Tempo wird kaum sinken, schnell fahrender Durchgangsverkehr wird jedoch vermieden
- · Einschränkung für Anwohner

Vorteile/Wirkungen:

- schnell fahrender Fremd- und Durchgangsverkehr wird teilweise vermieden
- etwas weniger Verkehr = etwas weniger Gefahren

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- Zustimmung KAPO fraglich (Bevorzugung Einzelner)
- Einhaltung und Kontrolle sehr schwierig
- keine Verbesserung bei Sackgassen und Strassen ohne Durchgangsverkehr
- Tempo wird kaum sinken

Vorteile/Wirkungen:

- · Temporeduktion
- die Möglichkeit, 50 km/h zu fahren, wird unterbunden
- · nahezu flächendeckend anwendbar

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- hohe Massnahmendichte erforderlich, um eine gute Wirkung zu erzielen
- durch die Bevölkerung nicht nachvollziehbar

Wechselsignale



Foto: Wechselsignal Samstagern

→ Fazit: ungeeignet

Tempo 30

→ Fazit: geeignet

Begegnungszone

→ Fazit: ungeeignet (fehlende Zentrumsfunktion, Fussverkehrsanteil)

Vorteile/Wirkungen:

 bei besonderen Situationen kann eine Verbesserung geschaffen werden (z.B. Schulwege, zeitlich und räumlich kanalisierte Fussgängerströme, Geschäftsöffnungszeiten in Zentren)

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- nur bei stark konzentrierten Fussgängerströmen anwendbar
- keine auffällige Anfangssituation, das Signal kann übersehen werden, bei Gewöhnung geht die Wirkung zurück
- keine Verbesserung, wenn das Signal ausgeschaltet ist

Vorteile/Wirkungen:

- · Temporeduktion
- die Möglichkeit, 50 km/h zu fahren, wird verboten, bauliche Massnahmen müssen die Einhaltung sicherstellen
- weniger aggressive Fahrweise bei Massnahmen, da nur das signalisierte Tempo erlaubt ist
- +/- flächendeckend anwendbar, schafft eine klare logische Verkehrssituation

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- weitere Vorschrift, Bevormundung und "Kriminalisierung der Autofahrer"
- teilweise Unverständnis der Automobilisten für die Notwendigkeit unterstützender Massnahmen
- Fussgängerstreifen müssen entfernt werden (keine vorhanden)

Vorteile/Wirkungen:

- starke Temporeduktion
- die Möglichkeit, 50 km/h zu fahren, wird verboten, bauliche Massnahmen (Umgestaltung zu Mischverkehrsflächen) tragen zur Einhaltung bei
- Fussgänger und fahrzeugähnliche Geräte haben Vortritt (≈ Wohnstrasse)

Nachteile/fehlende Wirkungen:

- bisher in Wohnquartieren wenig verbreitet
- Bedarf einer Mischverkehrsfläche (keine Trottoirs) → teuer
- nicht für alle Quartiere anwendbar und nicht für einzelne kleine Strassenabschnitte möglich
- Zustimmung KAPO in Wohnzonen nur denkbar, wenn an Strassen tatsächlich Aktivitäten wie Spielen etc. sichtbar sind

3.3 Wirkung Tempo 30

Tempo 30 kein Allheilmittel

Dass Tempo 30 kein Allheilmittel für sämtliche Verkehrsprobleme darstellt, ist klar. Jedoch kann die Wirkung von Tempo 30 folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Verkehrssicherheit nimmt zu.
- Bei Unfällen nimmt die Unfallschwere ab.
- Gefahrenstellen werden entschärft.

Reaktions-, Brems- und Anhalteweg

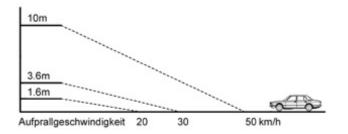
Anhalteweg bei 30 km/h und 50 km/h bei trockener Fahrbahn Niedrigere Geschwindigkeiten verkürzen den Anhalteweg deutlich.



Weniger schwere Unfälle

Bei Untersuchungen zu den Auswirkungen von Tempo 30 der ETH (IVT) konnte trotz der Reduktion des notwendigen Bremsweges keine klare Reduktion der Unfallzahlen mit Fussgängern erkannt werden. Allerdings ist klar, dass sich durch das geringere Geschwindigkeitsniveau das Risiko eines schweren Unfalles vermindert.

Der Aufprall mit 50 km/h entspricht einem Fall aus ca. 10 m Höhe. Ein Aufprall mit 30 km/h nur noch dem Fall aus ca. 3.6 m Höhe, derjenige mit 20 km/h aus 1.6 m Höhe. Die Überlebenswahrscheinlichkeit steigt von ca. 50 % auf fast 90 %¹.



Eine Studie aus Deutschland kommt zu folgendem Schluss:

- Eine Geschwindigkeitsreduktion der v85 um 1 bis 2 km/h hatte zur Folge, dass in den Quartieren die Unfälle mit Personenschäden gesamthaft um 5 bis 10 % zurückgingen.
- Eine Geschwindigkeitsreduktion der v85 um 4 bis 5 km/h hatte zur Folge, dass in den einzelnen Zonen die Unfälle mit Personenschäden gesamthaft um 20 bis 30 % zurückgingen.

¹ Quelle: bfu im Rahmen der Volksinitiative "Strassen für Alle"

Bessere Wahrnehmung bei tieferen Geschwindigkeiten

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wahrnehmung durch ein grösseres Sichtfeld (vgl. nachstehende Abbildung) bei tieferen Geschwindigkeiten stark verbessert wird und somit die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die Absichten der anderen Verkehrsteilnehmer frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden können.

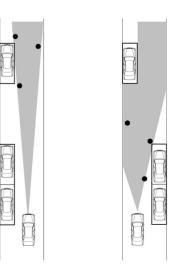


Sichtfeld bei 50 km/h

Sichtfeld bei Tempo 30

Der Lenker eines langsamer fahrenden Fahrzeugs hat ein breiteres Gesichtsfeld, das heisst, er findet Zeit, vermehrt links und rechts zu schauen. Er kann beispielsweise Kinder, die auf dem Trottoir spielen, besser im Auge behalten als bei höherer Geschwindigkeit.

- 1. Die Fahrzeuge fahren langsamer und können daher schneller anhalten.
- 2. Der Blick des Fahrzeuglenkers ist auf Punkte im Nahbereich gerichtet. Er erkennt also eine Gefahr schneller und kann daher besser reagieren.



Pro Sekunde kann ein Automobilist lediglich drei Punkte im Verkehrsgeschehen beobachten. Je schneller er fährt, desto weiter entfernt liegen diese Punkte. Ereignisse im Nahfeld werden deshalb später erkannt.

(Quelle: Deutscher Verkehrssicherheitsrat e.V., Nationaler Ausschuss der Fahrlehrer 1992)

3.4 Prüfung der Voraussetzungen

Tempo 30 am zweck- und verhältnismässigsten

Für Teilbereiche werden verschiedene Massnahmen als geeignet beurteilt.

Insbesondere ist im Bereich Im Rigi sowie Binzholz- und Binzhaldenstrasse sowie Glärnischstrasse und Glärnischweg ein stärkerer und häufigerer Heckenrückschnitt bei Zugängen sehr zu empfehlen, um die Sicht zu verbessern und um eine mögliche gefährliche Situation früher und besser erkennbar zu machen.

Für das ganze Gebiet der Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse zeigt die Auflistung der Vor- und Nachteile verschiedener Massnahmenoptionen, dass die Einführung von Tempo 30 die zweckmässigste Verkehrsanordnung ist.

Tempo 30 nötig?

Aufgrund der Unfallstatistik kann festgestellt werden, dass eine allfällige Einführung von Tempo 30 keine Reaktion auf bereits missliche Zustände ist, sondern vor allem ein zukunftsgerichtetes Agieren darstellt.

Vor allem an den Sackgassen Im Rigi sowie beim Farnboden wäre eine Einführung von Tempo 30 für sich alleine nicht zwingend notwendig. Hier begründet sich die Notwendigkeit vielmehr in der Gesamtbetrachtung einer flächendeckenden Einführung abseits der grösseren Strassen.

Für die Strassen um die Binzhaldenstrasse und auch im Ortskern um die Badi, wird die Einführung von Tempo 30 zu Gunsten der Anwohner und Schulkinder als notwendig beurteilt.

Keine Beschränkung auf Hauptverkehrszeiten

Die Massnahme, die Temporeduktion z.B. mit Wechselsignalen auf die "Hauptverkehrszeiten" (Schulanfang/Mittag/Schulende oder auch Ladenöffnungszeiten) zu beschränken, kann bei klar kanalisierten Schulwegen oder allenfalls bei Ladengassen angedacht werden, ist generell problematisch und im Bereich von Quartierstrassen nicht möglich.

Erfüllung der Voraussetzungen

Ist mindestens eine der Voraussetzungen zur Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit erfüllt? Durch die Einführung von Tempo 30 kann die Verkehrssicherheit sowie die Wohnqualität verbessert und das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung erhöht werden.

Im Sinne einer Prävention sind daher folgende Voraussetzungen für Tempobeschränkungen im Gebiet der Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse erfüllt:

- Art. 108 Abs. 2 lit. b SSV: eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (schlecht einsehbare Zugänge mit Stützmauern etc.)
- Art. 108 Abs. 2 lit. b SSV: besonderer, nicht anders zu erreichender Schutz bestimmter Strassenbenutzer (Anwohner, spielende Kinder und Kinder auf dem Schulweg, Umfeld Schulhaus / Sporthalle/Badi)

Die anderen beiden möglichen Voraussetzungen sind nicht erfüllt. Es besteht weder eine hohe Verkehrsbelastung noch eine übermässige Umweltbelastung.

Fazit

Die Analyse des Gebietes und die Beurteilung zeigen, dass sich die nachfolgenden Strassen im Gebiet der Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse für die Einführung von Tempo 30 eignen:

- Breitenmattstrasse, Werkstrasse
- Schulhausstrasse
- Stuckstrasse, Unterpuntstrasse, Felseggstrasse
- Elbastrasse
- Brüglenstrasse
- Binzholzstrasse, Binzholzweg
- Binzhaldenstrasse
- Glärnischweg
- Glärnischstrasse

Im Sinne der möglichst flächendeckenden Einführung und der Logik des Verkehrsregimes sind auch folgende Strassen denkbar:

- Sackstrasse
- Farnboden
- Im Rigi

4 MASSNAHMEN

4.1 Signalisation und Markierung

Notwendige Massnahmen gemäss Verordnung

Art. 4 der Verordnung über Tempo 30 und Begegnungszonen verlangt das Aufheben von vom Rechtsvortritt abweichenden Vortrittsregelungen und von Fussgängerstreifen. Gemäss Art. 5 sind folgende Massnahmen zur Gestaltung des Strassenraums und der Zonen nötig:

- Zonentor am Übergang 50 Generell in eine Zone
- nötigenfalls Gestaltungs- oder Verkehrsberuhigungselemente zur Einhaltung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit

Signalisationsmassnahmen

Es sind die nachfolgenden Signalisationen und Markierungen vorgesehen:

Zonentor

Mindestens ein Signal im Strassenraum und Markierung "Zone 30"; das Signal sollte Durchsicht erlauben

→ Es wird der gleiche Typ wie andernorts in Wald vorgesehen.



Markierungen

Markierung "Erinnerung 30"



Vom Rechtsvortritt abweichende Regelungen

Grundsätzlich ist in Tempo-30-Zonen auf vom Rechtsvortritt abweichende Regelungen zu verzichten, da alle Strassen gleichartig und gleichwertig in Erscheinung treten sollten. Kreuzungen mit Rechtsvortritt weisen zudem eine gewisse Bremswirkung auf, da sie eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Im Gebiet sind keine "Stop"- oder "kein Vortritt"-Signalisationen und auch keine Trottoirüberfahrten vorhanden.

Notwendige unterstützende Massnahmen gemäss Praxis Kantonspolizei

Strassen in Tempo-30-Zonen sollen sich von verkehrsorientierten Strassen optisch deutlich unterscheiden. Die Strassencharakteristik soll so der Signalisation bestmöglich entsprechen. Die Kantonspolizei verlangt daher für die Verfügung von Tempo-30-Zonen je nach Strassencharakteristik und je nach gemessenem Geschwindigkeitsniveau v85 bei signalisierten Generell 50 km/h unterstützende Massnahmen.

Auszug Vorprüfungstext KAPO 2011:

"Bei einer Tempo-30-Zone genügen gemäss unserer Praxis auf Strassenzügen, welche einen v85%-Wert von 36–40 km/h aufweisen, markierungstechnische Massnahmen wie zum Beispiel wiederholte Bodenmarkierungen "30". Bei einem v85%-Wert von 41 km/h und höher sind zwingend bauliche Massnahmen notwendig. Falls keine baulichen Massnahmen ergriffen würden, werden seitens der Kantonspolizei keine Signalisationsentscheide verfügt."

Studien (IVT, ETH) haben ergeben, dass das Geschwindigkeitsniveau alleine durch die Signalisation einer reduzierten Geschwindigkeit kaum abnimmt.

	V85	%** (km	/h)	V ₅	V _{50 %} ** (km/h)			
Geschwindigkeitsniveau	30	35	40	23	28	38		
Schwankungsbreite	28-32	33-38	29-50	19-24	25-32	32-43		
Erwarteter Rückgang nach Einführung von Tempo 30 (nur Signalisation)	- 1	- 2,5	- 5	- 1,5	- 2,5	- 5		

Bedarf für unterstützende bauliche Massnahmen

Entsprechend den vorliegenden Geschwindigkeitsmessungen besteht Bedarf nach unterstützenden baulichen Massnahmen an der Binzholzstrasse, der Glärnischstrasse und der Schulhausstrasse.

An der Binzhaldenstrasse werden die bestehenden baulichen Massnahmen besser erkennbar gemacht.

Nachmessung und Nachrüstung

Wenn bei der Nachmessung der Kantonspolizei nach ca. einem Jahr der v85-Wert über 35 km/h liegt, sind ergänzende bauliche Massnahmen erforderlich.

4.2 Geplante Massnahmen

Eingangstor

Um auf den Beginn der Tempo-30-Zone aufmerksam zu machen, werden bei den Eingangstoren einheitlich gestaltete T30-Racks im Strassenraum platziert.

Markierung Erinnerung 30

Insbesondere nach Abzweigungen/Kreuzungen wird die Erinnerungsmarkierung "30" angebracht.

Parkplätze

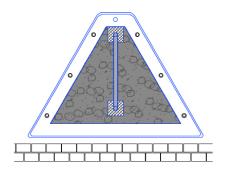
"weiche" Massnahmen

An der Binzholzstrasse besteht ein gewisser Parkplatzbedarf. Die Situation wurde mit der Gemeinde beraten. Auf die Markierung von Parkplätzen wird weiterhin verzichtet.

Bauliche Massnahmen

An der Binzholzstrasse und der Glärnischstrasse werden wechselseitige Einengungen mit Betonelementen vorgesehen.

Beispiel wechselseitige Einengung Creabeton Wild Art. Nr. 130137





An der Schulhausstarsse werden die bestehenden sanften Schwellen mit Einengungselementen ergänzt um eine weitere Bremswirkung zu erziehlen ohne den neuen Strassenbelag anschneiden zu müssen. Die Einengungselemente werden jeweils vor den Fuss-/Schulwegquerungen Plaziert um die Querungen weiter zu sichern. Die Schwellen werden neu mit Schachbrett markiert.

Option Nachrüstung

Sollten die Einengungeslemente nicht ausreichen um das Geschwindigkeitsniveau zu reduzieren wird optional das Anheben der bestehenden Schwellen vorgesehen.

Anhebung Schwellen Schulhausstrasse



5 KOSTENSCHÄTZUNG

Grobkostenschätzung

Die Einheitspreise basieren auf Erfahrungswerten von andernorts bereits realisierten Tempo-30-Zonen.

1. Markierung	Proje	Einheit	Menge	Betrag (rund)
1.1 Installation	rieis	Lillieit	Wenge	200.00
1.2 Markierung Zone 30	300	Stk.	11	3'300.00
1.3 Markierung Erinnerung 30	150	Stk.	44	6'600.00
1.4 Markierung Schwelle Rampe / Schachbrett	400	Stk.	44	1'600.00
1.4 Markierung Schweile Kampe / Schachbrett	400	JIK.	Total:	Fr 11'700.00
2. Signalisation			rotui.	11 11 700.00
2.1 Signal (Zone Anfang / Ende)	90	Stk.	26	2'400.00
2.2 Weitere Signale	60	Stk.	6	400.00
2.3 Abweisblech Einengung und Rohrrahmen	450	Stk.	16	7'200.00
2.4 Signalständer und Rohrrahmen	200	Stk.	6	1'200.00
2.5 Stehle / Rack	1'500	Stk.	7	10'500.00
2.6 Montage in Rahmen	5	Stk.	42	300.00
2.7 Pfosten /Poller	500	Stk.	0	0.00
			Total:	Fr 22'000.00
Signalisation Einbau				
3.1 Installation				1'000.00
3.2 Versetzen Signalrack/Stehle	500	Stk.	7	3'500.00
3.3 Versetzen Signalständer	400	Stk.	6	2'400.00
3.4 Demontage bestehender Signalständer	300	Stk.	3	900.00
			Total:	Fr 7'800.00
4. Bauliche Massnahmen				
4.1 Installation (siehe 3.1)				
4.2 Einengung (Betonelement 1.8m)	3'000	Stk.	3	9'000.00
4.3 Einengung (Betonelement 1.45m)	2'400	Stk.	2	4'800.00
4.4 Einengung (Betonelement 1.1m)	2'400	Stk.	4	9'600.00
4.5 Berlinerkissen	5'000	Stk.	0	0.00
4.6 Poller versetzen	500	Stk.	0	0.00
TO FORCE VEISCEET	300	Jtk.	Total:	Fr 23'400.00
			rotan.	
Massnahmekosten Total (inkl. MwSt. gerundet)				Fr 64'900.00
6. Projekt				
6.1 Planung und Projektierung	15%			9'700.00
6.2 Bauleitung /Ausführungsplanung	10%			6'500.00
6.3 Rundung	0%			900.00
Projektierungskosten Total (gerundet)				Fr 17'100.00
Gesamtkosten Total Zone				Fr 82'000.00

Folgekosten

Mit der Einführung der Tempo-30-Zonen werden Folgekosten anfallen. Für die Bodenmarkierungen fallen regelmässige Instandstellungsarbeiten an. Je nach gewähltem Verfahren (Kaltplastik, Markierungsfarbe) liegt die Lebensdauer der Bodenmarkierungen zwischen 5 und 10 Jahren.

6 BEURTEILUNG DER AUSWIRKUNGEN

Gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Der Aufwand für die Signalisation und die vorgesehenen baulichen Massnahmen steht mit den angestrebten Zielen in einem angemessenen Verhältnis.

Materielle Aspekte

Nachfolgend die wichtigsten Auswirkungen in Stichworten:

- Die Sicherheit, das Sicherheitsgefühl und damit die Wohnqualität im Gebiet nehmen mit Tempo 30 zu.
- Gemäss den Erfahrungen mit Tempo 30 nimmt die Anzahl Unfälle mit Schwerverletzten ab.
- Die Gefahrenstellen werden entschärft.
- Das Strassennetz bleibt nach wie vor durchgängig.

Rechtliche Aspekte

Folgende rechtliche Belange sind von Bedeutung:

- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h. Ab 50 km/h (plus Toleranz) wird der Fahrausweis entzogen.
- Im Unterschied zu Begegnungszonen haben Fahrzeuge in Tempo-30-Zonen Vortritt. Fussgänger dürfen die Fahrbahn überall queren. Fahrzeugähnliche Geräte (fäg) sind wie auch bei Generell 50 km/h nur auf verkehrsarmen Nebenstrassen gestattet.

7 PLANUNGSABLAUF

Massnahmenplan und Gutachten Entwurf Es wurde das vorliegende verkehrstechnische Gutachten und der zugehörige Massnahmenplan 1:1000 entworfen.

Begehung KAPO

Am 22.9.2021 fand eine Begehung mit der Kantonspolizei statt, an welcher der Massnahmenbedarf definiert und die Signalisationsstandorte festgelegt wurden.

Vorprüfung KAPO, Signalisationsvorentscheid Der Massnahmenplan und das Gutachten werden der KAPO zugestellt und es wird ein Signalisationsvorentscheid eingeholt (Vorprüfung KAPO).

Privatstrasseneigentümer, Informationsveranstaltung Die Privatstrasseneigentümer werden angeschrieben und um ihre Einverständniserklärung zum Einbezug ihrer Privatstrasse in die Tempo 30 Zone gebeten. An einer Informationsveranstaltung werden die Inhalte vorgestellt und die Privatstrasseneigentümer werden speziell eingeladen.

Öffentliche Auflage § 16 StrG

Für die baulichen Massnahmen ist das Verfahren nach Strassengesetz erforderlich. Die baulichen Massnahmen werden öffentlich aufgelegt und soweit möglich ausgesteckt (angesprayt).

Bereinigung und Antrag Gemeindeversammlung Der Massnahmenplan wird aufgrund allfälliger Einsprachen in Rücksprache mit der KAPO bereinigt und in der Folge zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Zustimmung GV, Antrag an Kantonspolizei

Wenn die Gemeindeversammlung dem vorliegenden Gutachten zustimmt, setzt der Gemeinderat die baulichen Massnahmen fest und stellt der Kantonspolizei den Antrag, die notwendigen Verkehrsanordnungen zur Einführung der Tempo-30-Zone zu verfügen.

Verfügung DS

Die Kantonspolizei – respektive die Sicherheitsdirektion (DS) – verfügt die Tempo-30-Zone und erklärt allfällige unterstützende Massnahmen für verbindlich.

Rekursfrist

Mit der Publikation der Festsetzung und der Verfügung beginnen die Rekursfristen von je 30 Tagen zu laufen.

Ausführung

Nach Ablauf der Rekursfrist können die baulichen Massnahmen erstellt und die neue Signalisation umgesetzt werden.

Rechtswirkung

Die Rechtswirkung beginnt, sobald die Signaltafeln montiert und sichtbar sind.

Nachkontrolle

Ein Jahr nach der Einführung von Tempo 30 erfolgt die Nachkontrolle. Sofern ein Geschwindigkeitsniveau v85 von mehr als ca. 35 km/h ermittelt wird, sind ergänzende Massnahmen nötig.

Verkehrstechnisches Gutachten Tempo 30, Wald ZH Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse

ANHANG GESCHWINDIGKEITSMESSUNGEN

Verkehrstechnisches Gutachten Tempo 30, Wald ZH Zone B: Breitenmatt – Glärnischstrasse



Zusammenfassung Resultate

Messungen Gemeinde Wald ZH / Suter von Känel Wild AG

Auftragsnummer CRMV GmbH AU-2021/2051401

Strasse	Richtung	R	Mes	sbeginn				Anzahl gemessene	Stunden	Resultat	e			
									Fahrzeuge *1		DTV	V50	V85	Vmax
			Tag	Datum	Zeit	Tag	Datum	Zeit	-					
Wald ZH, Im Ferch 21 / KA 317 (50 km/h)	Tänlerstrasse	1	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59		168	0			
Wald 211, 1111 (1611 21 / 164 31 / (30 km/m)	Sackgasse	2	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59		168	0			
											0			
Wald ZH, Binzholzstrasse vis a vis 8 / KA 329	Binzhaldenstrasse	1	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	1'744	168	249	39 km/h	46 km/h	59 km/h
(50 km/h)	Dieterswilerstrasse	2	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	1'751	168	250	42 km/h	49 km/h	66 km/h
											499			
Wald ZH, Neuwiesstrasse 26 / KA 519 (50 km/h)	Hoheneggweg	1	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59	561	168	80	30 km/h	35 km/h	72 km/h
Walu ZH, Neuwiesstrasse ZO / RA 319 (30 KHI/H)	Stigweidweg	2	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59	594	168	85	32 km/h	37 km/h	45 km/h
											165			
Wald ZH, Neuwiesstrasse 4 / KA 504 (50 km/h)	Stampfstrasse	1	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	2'607	168	372	36 km/h	43 km/h	57 km/h
Walu ZH, Neuwiesstrasse 47 KA 304 (30 KHI/H)	Windeggstrasse	2	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	2'714	168	388	35 km/h	41 km/h	65 km/h
											760			
Wald ZH, Güntisbergstrasse vis a vis 14 /	Felsenkellerstrasse	1	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	2'411	168	344	34 km/h	40 km/h	51 km/h
KA 719 (50 km/h)	Brauereistrasse	2	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	1'556	168	222	36 km/h	41 km/h	52 km/h
											567			
Wald ZH, Chefistrasse vis a vis 16 / KA 687	Güntisbergstrasse	1	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	2'240	168	320	41 km/h	48 km/h	81 km/h
(50 km/h	Chapfholzweg	2	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	2'401	168	343	39 km/h	47 km/h	87 km/h
											663			



Zusammenfassung Resultate

Messungen Gemeinde Wald ZH / Suter von Känel Wild AG

Auftragsnummer CRMV GmbH AU-2021/2051401

Strasse	Richtung	R	Mes	sbeginn	n M		Messende		Anzahl gemessene	Stunden	Resultate			
									Fahrzeuge *1		DTV	V50	V85	Vmax
			Tag	Datum	Zeit	Tag	Datum	Zeit						
Laupen (Wald ZH), Hofacherstrasse 10 / KA 607 (50	Geissbühl	1	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	1'398	168	200	40 km/h	47 km/h	73 km/h
km/h)	Brüelstrasse	2	Fr.	19.03.2021	00:00	Do.	25.03.2021	23:59	1'383	168	198	40 km/h	48 km/h	81 km/h
											397			
Wald ZH, Stampfstrasse vis a vis 7 / Pfosten	Neuwiesstrasse	1	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59	3'560	168	509	46 km/h	54 km/h	97 km/h
(50 km/h)	Friedhofstrasse	2	Do.	08.04.2021	00:00	Mi.	14.04.2021	23:59	2'969	168	424	46 km/h	55 km/h	104 km/h
											933			

DTV = Durchschnittlicher Täglicher Verkehr (Anzahl Fahrzeuge die im Durchschnitt in 24h vorbeifahren)

^{*1} Deklaration zur Auswertung = Objekte kleiner 2.5 Meter wurden aus der Auswertung entfernt. Dieses übliche Vorgehen, verhindert ein vVerzerren der V-Werte durch Fahrräder oder Personengruppen.



Autor

Institution Gemeinde Wald

Sicherheit und Gesundheit Abteilung

Bahnhofstrasse 6 Straße

PLZ 8636 Wald Stadt Schweiz Land

Ansprechpartner **Brigitte Bader** Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 01.06.2021 10:07:50

Messstelle

Name Schulhausstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp

DSD

Zeitbereich

Startdatum 27.05.2021 14:00 Enddatum 01.06.2021 08:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeitsklassen

[V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	25	0	2	2	15	6	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	85	5	3	19	46	12	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	112	3	6	22	56	25	0	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	364	15	24	96	177	50	2	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	395	15	26	100	196	56	2	0	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	
3	32	60	24	33	40	0.0	

Vin	Vout	Vred	Vred %
32	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

V15: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge V50: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in % Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit

Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen

Eintritt und Austritt



Autor

Institution Gemeinde Wald

Sicherheit und Gesundheit Abteilung

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner **Brigitte Bader** Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.06.2021 10:07:50

Messstelle

Name Schulhausstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

DSD Gerätetyp

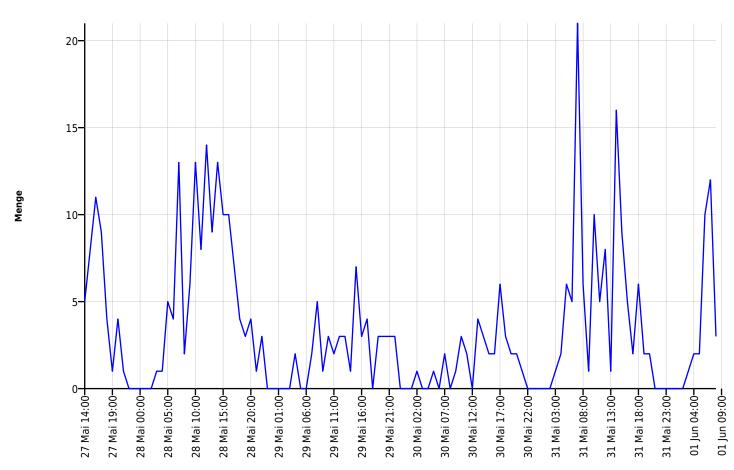
Zeitbereich

Startdatum 27.05.2021 14:00 Enddatum 01.06.2021 08:59

Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So Tage

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 01.06.2021 10:07:50

Messstelle

Name Schulhausstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

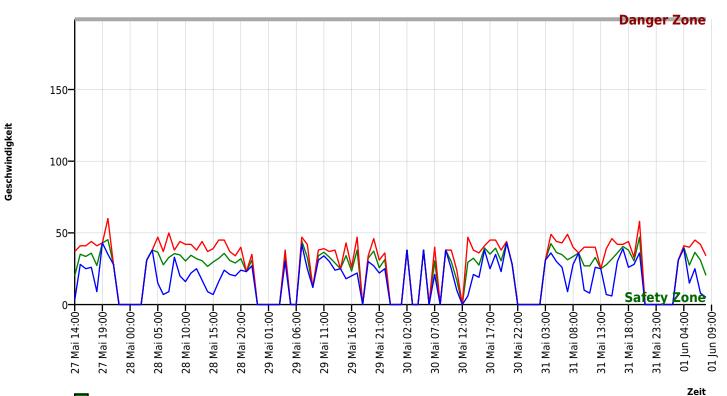
Zeitbereich

Startdatum 27.05.2021 14:00 Enddatum 01.06.2021 08:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm



Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit

Maximale Eintrittsgeschwindigkeit

Minimale Eintrittsgeschwindigkeit



www.datacollect.com

Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.06.2021 10:07:50

Messstelle

Name Schulhausstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

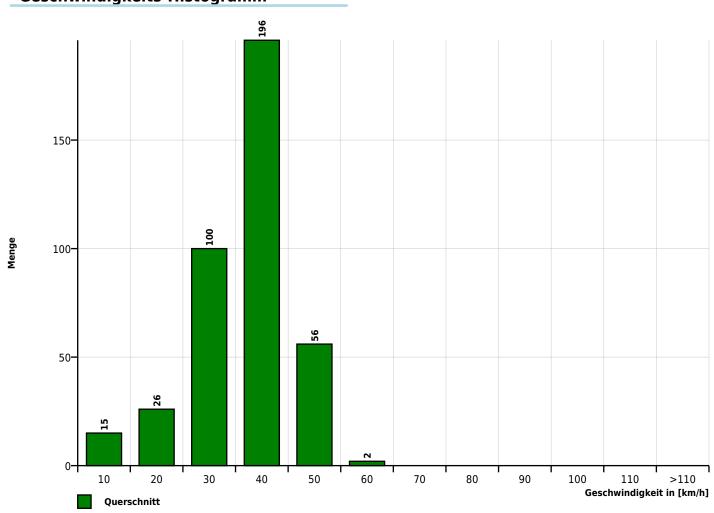
Zeitbereich

Startdatum 27.05.2021 14:00 Enddatum 01.06.2021 08:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm





Autor

Institution Gemeinde Wald

Sicherheit und Gesundheit Abteilung

Bahnhofstrasse 6 Straße

PLZ 8636 Wald Stadt Schweiz Land

Ansprechpartner **Brigitte Bader** Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

DSD

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 07.06.2021 13:21:28

Messstelle

Name Schulhausstra 2

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp

Zeitbereich

Startdatum 01.06.2021 09:00 Enddatum 07.06.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	32	1	0	7	10	13	1	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	136	10	7	29	50	34	6	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	110	8	11	13	37	33	7	1	0	0	0	0	0
06:00-22:00	478	32	50	75	170	125	23	3	0	0	0	0	0
00:00-24:00	519	33	51	84	182	140	25	4	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %	
4	34	65	19	36	46	0.0	

Vin	Vout	Vred	Vred %
34	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

V15: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge V50: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in % Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit

Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen

Eintritt und Austritt



Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 07.06.2021 13:21:28

Messstelle

Name Schulhausstra 2

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

199

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

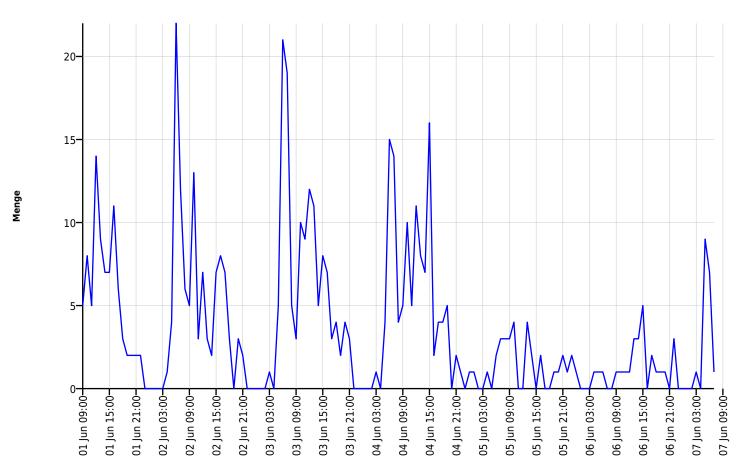
Zeitbereich

Startdatum 01.06.2021 09:00 Enddatum 07.06.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 07.06.2021 13:21:28

Messstelle

Name Schulhausstra 2

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

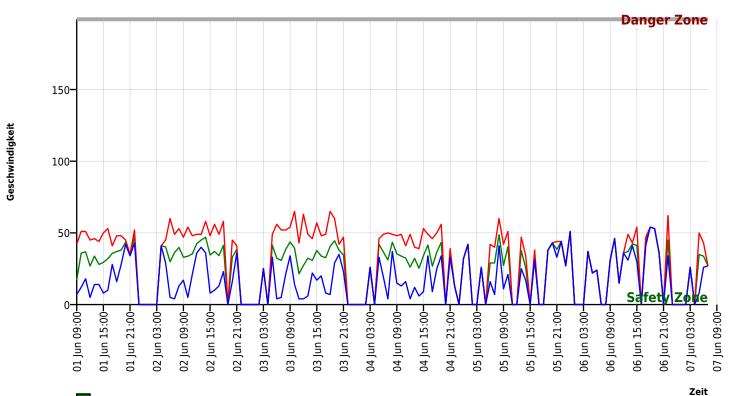
Zeitbereich

Startdatum 01.06.2021 09:00 Enddatum 07.06.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm



Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit

Maximale Eintrittsgeschwindigkeit

Minimale Eintrittsgeschwindigkeit



Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 07.06.2021 13:21:28

Messstelle

Name Schulhausstra 2

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

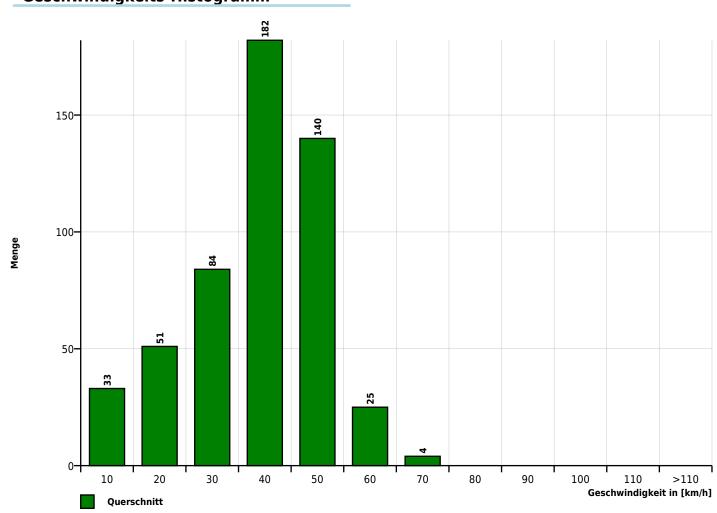
Zeitbereich

Startdatum 01.06.2021 09:00 Enddatum 07.06.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm





Autor

Institution Gemeinde Wald

Sicherheit und Gesundheit Abteilung

Bahnhofstrasse 6 Straße

PLZ 8636 Wald Stadt Schweiz Land

Ansprechpartner **Brigitte Bader** Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 03.08.2021 08:58:20

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp

DSD

Startdatum 29.07.2021 10:00 Enddatum 03.08.2021 06:59

Tage

Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So 60 Minuten

Zeitintervall Zeitfenster / Tag

Zeitbereich

00:00 - 23:59

Geschwindigkeitsklassen

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	12	0	0	10	0	1	1	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	29	1	4	9	8	7	0	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	93	1	3	23	42	19	4	1	0	0	0	0	0
06:00-22:00	248	3	16	62	106	50	10	1	0	0	0	0	0
00:00-24:00	263	3	16	72	108	51	11	1	0	1	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %
6	34	82	24	34	43	0.0

Vin	Vout	Vred	Vred %
34	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit Vmax: Maximale Geschwindigkeit

V15: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in % Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit

Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen

Eintritt und Austritt



Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 03.08.2021 08:58:20

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

.

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

Zeitbereich

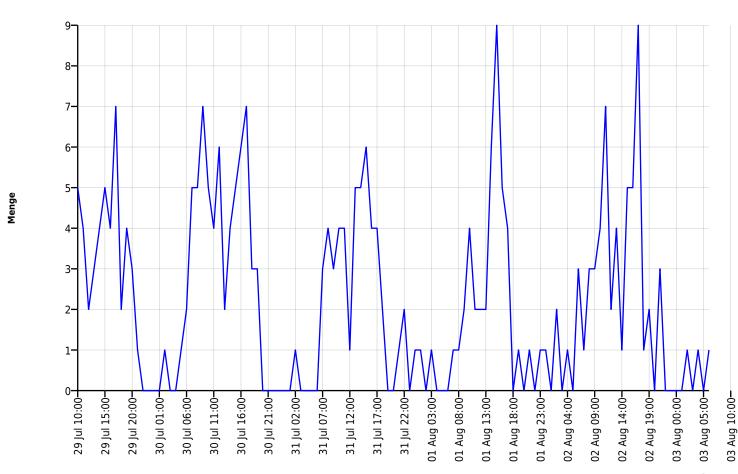
 Startdatum
 29.07.2021 10:00

 Enddatum
 03.08.2021 06:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 03.08.2021 08:58:20

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

Zeitbereich

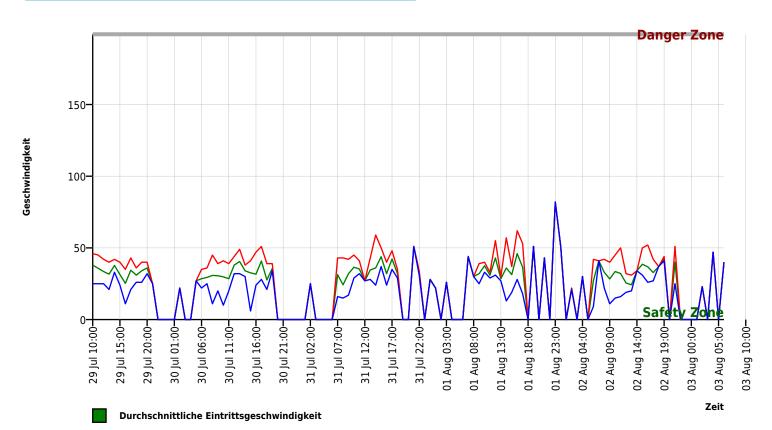
Startdatum 29.07.2021 10:00 Enddatum 03.08.2021 06:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm

Maximale Eintrittsgeschwindigkeit Minimale Eintrittsgeschwindigkeit





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 03.08.2021 08:58:20

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

Zeitbereich

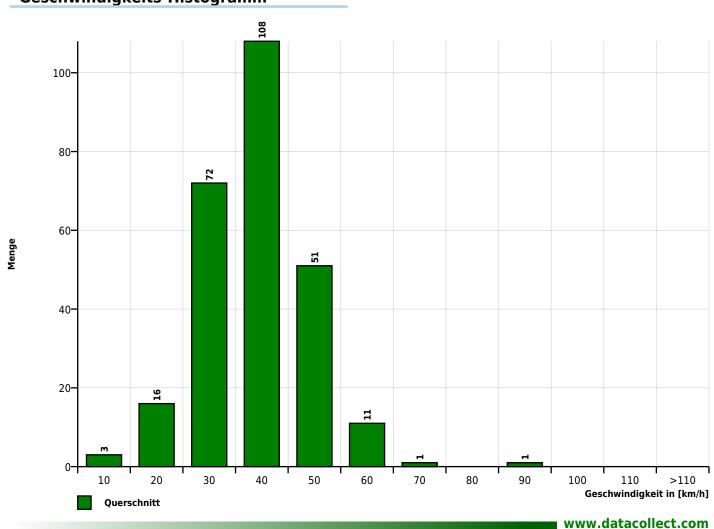
 Startdatum
 29.07.2021 10:00

 Enddatum
 03.08.2021 06:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

DSD

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 12.08.2021 08:12:58

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp

Zeitbereich

Startdatum 03.08.2021 10:00 Enddatum 09.08.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeitsklassen [V in km/h]

Zeit	Σ	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	110	>110
00:00-06:00	35	2	1	12	18	2	0	0	0	0	0	0	0
06:00-09:00	68	1	3	23	22	17	2	0	0	0	0	0	0
15:00-19:00	39	0	5	12	20	2	0	0	0	0	0	0	0
06:00-22:00	227	8	29	62	94	29	5	0	0	0	0	0	0
00:00-24:00	269	13	32	75	113	31	5	0	0	0	0	0	0

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

DSD SAFETY Erfolg

Vmin	Vavg	Vmax	V15	V50	V85	Vexc %
4	30	53	18	31	40	0.0

Vin	Vout	Vred	Vred %
30	-	-	-

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit

Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit

Vmax: Maximale Geschwindigkeit

V15: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge

V85: Grenzgeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge

Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in % Vin: Durchschnittliche Eintrittsgeschwindigkeit Vout: Durchschnittliche Austrittsgeschwindigkeit

Vred: Durchschnittliche Reduktion der Geschwindigkeit zwischen

Eintritt und Austritt



Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 12.08.2021 08:12:58

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

199

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

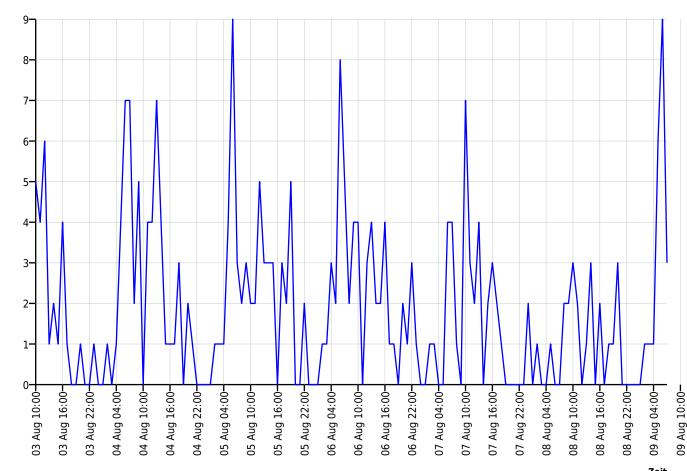
Zeitbereich

Startdatum 03.08.2021 10:00 Enddatum 09.08.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie





Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 12.08.2021 08:12:58

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

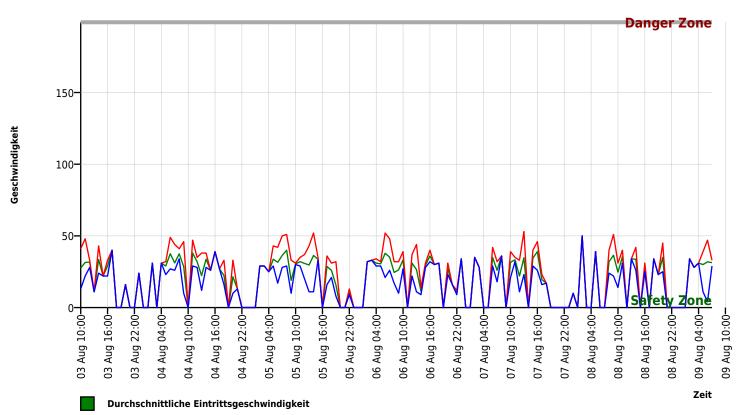
Zeitbereich

Startdatum 03.08.2021 10:00 Enddatum 09.08.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Diagramm



Minimale Eintrittsgeschwindigkeit



www.datacollect.com

Autor

Institution Gemeinde Wald

Abteilung Sicherheit und Gesundheit

Straße Bahnhofstrasse 6

PLZ 8636 Stadt Wald Land Schweiz

Ansprechpartner Brigitte Bader Telefon +41552565111

E-Mail sicherheit.gesundheit@wald-zh.ch

Erstellt mit DataCollect Webreporter Version 1.0 am 12.08.2021 08:12:58

Messstelle

Name Glarnischstrasse

Rtg. kommend (Name) Rtg. gehend (Name)

Vmax StVO

Kommentar

Gerätetyp **DSD**

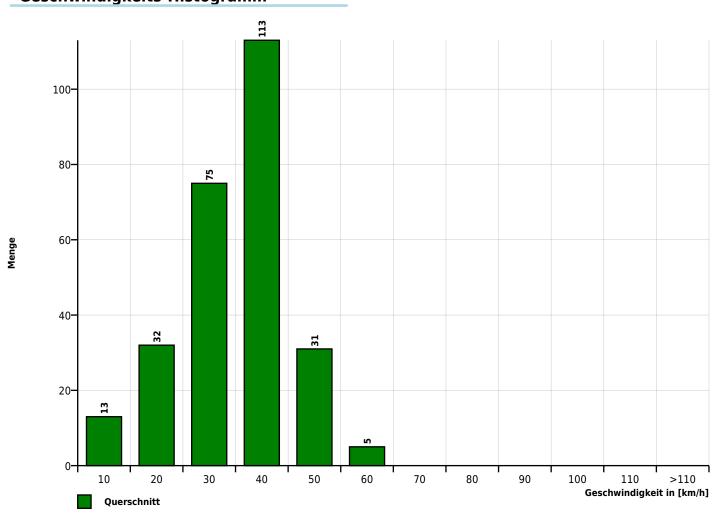
Zeitbereich

Startdatum 03.08.2021 10:00 Enddatum 09.08.2021 07:59

Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So

Zeitintervall 60 Minuten Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm



ANHANG BAULICHE MASSNAHMEN

